

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 12

Neuteich, den 26. März

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

- Tiegenhof** im Kreishause an jedem Mittwoch
um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
- Neuteich** im Waisenhaus Dienstag, den 7. April 1925,
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
- Gr. Lichtenau** Gasthaus Zander, den 21. April 1925,
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
- Tamsee** Schule, den 28. April 1925,
nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Diese Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 18. März 1925.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Stille Woche.

In der Karwoche dürfen weder öffentliche noch private Bälle, Tanzmusiken und ähnliche Lustbarkeiten stattfinden. Am Karfreitag sind außerdem öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten verboten. Gestattet ist nur die Aufführung **erster** Musikstücke (Oratorien u. s. w.).

Tiegenhof, den 21. März 1925.

Der Landrat.

Nr. 3.

Impfung.

Die Herren **Gemeindevorsteher** der nachstehenden Gemeinden sind noch mit der Einreichung der Erstimpflisten für die diesjährige Impfung und Rückgabe der Erstimpflisten von 1924 im Rückstande.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 13. 2. 25, Kreisblatt Nr. 7, wird dem Eingange der Impflisten nunmehr **innerhalb 8 Tagen** entgegengesehen.

Blumstein, Bröske, Damerau, Dammfelde, Eichwalde, Einlage, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Halbstadt, Herrenhagen, Irrgang, Jankendorf, Jungfer, Kaminke, Keitlau, Ladekopp, Lupushorst, Kl. Lichtenau, Liesau, Lindenau, Mierau, Kl. Mausdorferweide, Montauerforst, Neulanghorst, Neustädterwald, Neuteicherhinterfeld, Neuteicherwalde, Neuteichsdorf, Palschan, Prangenau, Rehwalde, Schadwalde, Schönau, Stadtfelde, Tamsee, Tralau, Vogtei, Warnau, Zeyer.

Tiegenhof, den 21. März 1925.

Der Landrat.

Nr. 4.

Schulpflichtige Kinder.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, die in der Zeit vom 1. Jan. bis Ende d. Mts. zu- und abgezogenen **schulpflichtigen** Kinder dem ersten bzw. alleinigen Lehrer sogleich namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 21. März 1925.

Der Landrat.

Nr. 5.

Polizeiliche Uebertretungen.

Die Ortspolizeibehörden mache ich auf die Einreichung der Nachweisung über die im Vierteljahr Januar/März 1925 zur Bestrafung gekommenen polizeilichen Uebertretungen aufmerksam.

Tiegenhof, den 21. März 1925.

Der Landrat.

Nr. 6.

Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat April 1925 die nachstehenden Termine festgesetzt:

- Tiegenhof:** Montag, den 6. April d. Js. vorm. 9 Uhr vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinärrats.
- Simonsdorf:** Dienstag, den 14. April d. Js., mittags 1 Uhr vor dem Bahnhof.
- Neuteich:** Freitag, den 24. April d. Js., mittags 12⁴⁵ Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 21. März 1925.

Der Landrat.

Nr. 7.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Monat Februar 1925.

Die Herren Ortsvorsteher in:

Altenau, Blumstein, Bröske, Damerau, Eichwalde, Fürstenwerder, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Herrenhagen, Jankendorf, Kalthof, Kaminke, Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Leske, Kl. Lichtenau, Mielenz, Gr. Montau, Gr. Mausdorf, Kl. Mausdorf, Kl. Mausdorferweide, Montauerforst, Neufürch, Neustädterwald, Neuteicherwalde, Neuteichsdorf, Palschan, Plezendorf, Pordenau, Prangenau, Rehwalde, Reinland, Udl. Renfau, Schönau, Schönhorst, Stadtfelde, Stobendorf, Trappenfelde und Warnau

werden hiermit nochmals an Einreichung des Verzeichnisses der Lohnsummensteuer für Monat Februar **bis spätestens zum 1. April d. Js.** erinnert, andernfalls kostenpflichtige Erinnerung erfolgen wird.

Den Eingang des Steuerbetrages erwarte ich gleichfalls bestimmt bis zu dem vorgenannten Termine.

Tiegenhof, den 29. März 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 8.

Pflegekosten für Geisteskranke pp.

In § 1 der Verordnung vom ^{25. 10. 23.} _{11. 1. 24.} betr. die von dem Landarmenverband zu erhebenden Pflegesätze werden dieselben mit Wirkung vom 1. 4. 1925 wie folgt neu festgesetzt:

I. Geisteskranke.

III. Klasse.	in	in
	pommerschen Anstalten	ostpreussischen Anstalten
a) tarifmäßige , von den Armenverbänden zu erstattende Kosten tägl.	2,30 ₰	2,— ₰
b) Selbstzahler und Krankenkassen "	4,50 "	3,60 "
II. Klasse "	7,— "	4,25 "
I. Klasse "	10,— "	—

II. Schwachsinnige.

	in	in
	St. Andreasberg	Carlshof und Silberhammer
a) tarifmäßige , von den Armenverbänden zu erstattende Kosten tägl.	1,— ₰	1,— ₰
b) Selbstzahler und Krankenkassen "	2,— ₰	2,50 ₰

Danzig, den 17. März 1925.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

(L. S.) gez. Dr. Ziehm. gez. Dr. Wiercinski.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 21. März 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 9.

Steueranteile der Gemeinden.

Von der freistadtssteuerkasse sind den nachstehenden Gemeinden als Anteil an den Vermögenssteuerzuschlägen für die Monate Oktober

1923 bis März 1924 folgende Beträge überwiesen.

Altmünsterberg	89,—	⊗
Brodsack	32,—	"
Eichwalde	1540,—	"
Fürstenwerder	66,—	"
Heubuden	102,—	"
Junzger	690,—	"
Kunzendorf	39,—	"
Kl. Eichtenau	78,—	"
Lindenau	78,—	"
Gr. Mausdorf	86,—	"
Kl. Mausdorf	78,—	"
Gr. Montau	9,—	"
Prangenan	32,—	"
Tiegenort	78,—	"
Tralau	59,—	"

Die Beträge sind den Konten der einzelnen Gemeinden gutgeschrieben.

Tiegenhof, den 19. März 1925.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des
Kreisess Gr. Werder.**

Nr. 10.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden ersucht, festzustellen und binnen 14 Tagen hierher mitzuteilen, ob ein Arbeiter Gustav Weiß dort wohnhaft ist eventl. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 18. März 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreisess Gr. Werder.

Nr. 11.

Personalien.

Der zum Schulkassenrendanten der Schule in Gr. Lesewitz gewählte Gemeindevorsteher Jäkel in Gr. Lesewitz ist für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 16. März 1925.

Der Landrat.

Nr. 12.

Verordnung

betreffend die Erhöhung der Gesamtunterstützung in der Erwerbslosenfürsorge.

Gemäß § 16 des Gesetzes betreffend Erwerbslosenfürsorge vom 28. 3. 1922 — Ges. Bl. S. 91 — wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Im § 15 Absatz 2 des Gesetzes betreffend Erwerbslosenfürsorge vom 28. 3. 1922 (Ges. Bl. S. 91) in der Fassung der Verordnung betreffend die Anpassung der Unterstützungssätze und Geldstrafen an die wertbeständige Rechnungseinheit vom 25. 10. 1923 (Ges. Bl. Seite 1116) werden die Worte „insgesamt die ihm gewährte Unterstützung“ durch die Zahl „4,50 ₤“ ersetzt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt am 15. März in Kraft.

Danzig, den 13. März 1925.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm Dr. Wiercinski

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 24. März 1925.

Arbeitsnachweis des Kreisess Gr. Werder.

Nr. 13.

Weiterbeschäftigung der Saisonarbeiter während der Wintermonate.

Entschließung zur Drucksache Nr. 1060.
87. Sitzung des Volkstages.

Der Volkstag beauftragt den Senat, unverzüglich die Entlassung aller ausländischen Saisonarbeiter in die Wege zu leiten, da in den ländlichen Gemeinden genügend arbeitslose Landarbeiter vorhanden sind. In allen Fällen, wo Landwirte trotz Aufforderung die Saisonarbeiter nicht entlassen, sind ihnen die Kosten der Erwerbslosenfürsorge für so viel Arbeitslose aufzuerlegen, als sie ausländische Saisonarbeiter beschäftigen.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 24. März 1925.

Arbeitsnachweis des Kreisess Gr. Werder.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schülerentlassung und Schüleraufnahmen.

Die Herren Schulleiter und Lehrer meines Aufsichtskreises weise ich darauf hin, daß die Schülerentlassung am 31. März und die Aufnahme der schulpflichtig werdenden Kinder am 1. April zu erfolgen hat. Die Anträge auf Verlängerung der Schulpflicht sind mir mit den Zustellungsurkunden und dem Porto mit 20 P für jede Verlängerung bis spätestens 1. April einzureichen.

Tiegenhof, den 22. März 1925.

Der Kreis Schulrat.

Weidemann.

Vergütung für Religions- und Handarbeits- unterricht.

Durch Verfügung des Senats vom 25. 11. 1925 Nr. 219/25 ist die Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichts an konfessionelle Minderheiten auf 2,60 ₤ für die Stunde ab 1. Dezbr. 1924 festgesetzt. Die Wegevergütung beträgt wie bisher 20 P für 1 km. Die Vergütung für Erteilung des Handarbeitsunterrichts beträgt ab 1. Dezbr. 1924 bis 80% von 2,60 ₤.

Tiegenhof, den 23. März 1925.

Der Kreis Schulrat.

Weidemann.

Die Flussperrn in den Mündungen der Königsberger Weichsel bei Bahnring und der Elbinger Weichsel bei Dubashaken werden 1/2 Stunde vor Sonnenaufgang, frühestens jedoch 5 Uhr morgens geöffnet und 1/2 Stunde nach Sonnenuntergang, spätestens jedoch 8 Uhr abends geschlossen.

Während die Sperrn geschlossen sind, werden außer Touren- dampfern und Fischerbooten keine ausländischen Fahrzeuge durchgelassen.

**Landes Zollamt der Freien Stadt Danzig.
Grenzdezernat.**

Zur kommenden Bauzeit

empfehle ich zu herabgesetzten Preisen:

kieferne, eichene, rotbuche, birchene
Bretter und Bohlen,
Ranholz, Latten, Balken und Fußleisten,
kieferne und eichene Zaunpfosten,
Gordings, Fußböden und Schalung,
Tilsiter Rollen und Rübholz,
Stangen, Leiterbäume und Wiesbäume,
birchene Deichseln und Speichen.

ferner übernehme ich billigt den Einschnitt des Holzmaterials für ganze Bauten.

M. Jacoby, Neuteich. Dampf- u. Hobelwerk.

Zeyer.

Die diesjährige

Frühjahrs - Landverpachtung

ist am Dienstag, den 31. März, um 3 Uhr, im Lokale d. Herrn G. Lucht i. Ellerwald 5. Tr. Der Gemeindegemeindekirche.